

Stand August 2021

Zusatzinformationen



bei pferdgestützter Therapie und Förderung sowie beim Pferdesport für Menschen mit Behinderung

im Hinblick auf Virusrisiken (Sonderfall: Corona)

Das Deutsche Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V. (DKThR) ist der bundesweit agierende **Fachverband für pferdgestützte Therapie und Förderung sowie für den Pferdesport für Menschen mit Behinderung**. Das DKThR ist in dieser Funktion Kooperationspartner des Deutschen Verbands für Physiotherapie (ZVK) und des Deutschen Verbands der Ergotherapeuten (DVE) sowie Anschlussverband der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und Sondermitglied des Deutschen Behindertensportverbands (DBS).

Das DKThR verfügt über einen **Medizinischen Beirat**.

Es erlässt für die Durchführung der pferdgestützten Therapie und Förderung sowie für den Pferdesport für Menschen mit Behinderung **Durchführungsbestimmungen** einschließlich medizinischer Indikationslisten (siehe www.dkthr.de)

Als Fachverband spricht das DKThR in der **pferdgestützten Therapie und Förderung Fachkräfte** an, die über eine staatlich anerkannte **Grundausbildung** im Bereich **Medizin und/ oder Pädagogik/Psychologie** verfügen, eine fundierte **pferdefachliche Qualifikation** nachweisen können und eine **Zusatzqualifikation** in der Verknüpfung der pferdefachlichen Qualifikation mit dem Grundberuf absolviert haben. **Im Para-Pferdesport** orientiert sich das DKThR an Ausbildern/Reitlehrern mit mindestens Trainer C (Pferdesport) und einer Qualifikation vergleichbar dem Ausbilder im Reitsport für Menschen mit Behinderung (DKThR).

Der Umgang mit dem Pferd sowie entsprechender Unterricht und Behandlungsmaßnahmen erhöhen grundsätzlich nicht das Virusrisiko.

Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Psychotherapeuten, die Patienten herkömmlich in ihren Praxen behandeln dürfen, erhöhen nicht das Virusrisiko dadurch, dass sie pferdgestützte Physiotherapie, Ergotherapie oder Psychotherapie mit dem Patienten außerhalb der Praxisräume durchführen.

Selbiges gilt für Maßnahmen der pädagogischen und heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd.

Insbesondere Maßnahmen der pferdgestützten Therapie und Förderung finden dabei in Reithallen oder auf eingegrenzten Außenplätzen in der Natur statt.

Die Luftverhältnisse in der Reithalle, in den Stallgassen und auf den Außenplätzen in der Natur sind Bedingungen, die gerade einer Virusinfektion entgegenstehen.

Belüftete Reithallen in klassischer Bauweise unterscheiden sich in der Aerosolübertragung dabei nicht vom Außenbereich. Gleiches gilt für Freilufthallen und überdachte Außenplätze.

(zum Nachweis: Aerosolmessung des Fraunhofer-Instituts vom 28.04.2021).

Die Maßnahmen der pferdgestützten Therapie und Förderung sowie **der Para-Pferdesport** sind keine auf unmittelbaren Personenkontakt notwendiger Weise ausgerichtete Tätigkeiten. **Zu beachten sind allerdings Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen**, bei denen es sehr wohl zu einem persönlichen Kontakt kommt. **Dieser Umstand gehört auch unabhängig vom Einsatz des Pferdes zum normalen Umgang mit Patienten/Klienten/ Menschen mit Einschränkungen.** Insoweit sollten hierbei Fachkräfte auch die Hinweise der Partner-Fachverbände wie des Deutschen Verbands für Physiotherapie (ZVK) und des Deutschen Verbands der Ergotherapeuten beachten sowie die nachfolgenden **Hygieneweisungen**.

Hygieneweisungen

Wenn in der gegenwärtigen Situation einer Epidemie/Pandemie Maßnahmen der pferdgestützten Therapie und Förderung, oder des Para-Pferdesports durchgeführt werden, muss ein Hygienekonzept vorliegen mit dem gearbeitet wird. Hierbei muss stets der gesundheitliche Aspekt aller Beteiligten, dabei insbesondere des Patienten/Klienten/ Sportlers (**Risikogruppen: Grundkrankheiten, Alter**), den höchsten Stellenwert einnehmen und im Zweifel immer für die Gesundheit entschieden werden. Auch sollte die Notwendigkeit der Maßnahme bedacht werden. Wer sich krank fühlt, sollte nicht ein Beteiligter einer pferdgestützten Therapie/Förderung oder des Para-Pferdesports sein.

Die nachfolgenden Angaben sind stets im Zusammenhang mit den sich verändernden Sachlagen zu lesen und dienen der Orientierung.

Zu beachten sind die Angaben des Robert-Kochinstituts (www.rki.de), welche auch Grundlage dieses Dokuments sind, sowie die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben der Bundesregierung und Bundesländer, einschließlich der örtlichen Behörden. Ansprechpartner vor Ort sind die jeweiligen Gesundheits- oder Ordnungsämter.

Die **Hygiene-Etikette und Hygienemaßnahmen** sind in jedem Pferdestall, zu jeder Therapie- oder Fördermaßnahme sowie im Sport zu beachten.

Pferdgestützte Therapie- und Fördermaßnahmen sowie der Para-Pferdesport sollten in einer anhaltenden Phase der Epidemie/ Pandemie grundsätzlich nur als **Einzelmaßnahme** stattfinden. Die Anzahl von Begleitpersonen bzw. Helfern sollten auf das absolut erforderliche Mindestmaß reduziert werden. Sie gelten zudem als Beteiligte im Rahmen des erstellten Gesamthygienekonzepts.

Für den **Para-Pferdesport** gilt, dass auf einem Außenplatz oder in der belüfteten Reithalle mehrere Einzelreiter gleichzeitig unterrichtet oder trainiert werden können, dabei sollte auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung geachtet werden, mit einem Abstand von ca. zwei Pferdelängen zwischen jedem Reiter. In einer Reithalle mit den Maßen 20 x 40m können entsprechend vier Reiter (Orientierungswert) gleichzeitig von einem Reitlehrer unterrichtet werden, bei möglichst gleichmäßiger Verteilung in der Halle. Unbedingt notwendige Helfer können sich außerhalb der Reitarena (Bande) aufhalten; pro Reiter kann ein Helfer berücksichtigt werden. Stehen die Helfer an der Bande oder in Sicht-/ Rufweite gilt unter ihnen ebenfalls ein Abstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten (siehe auch weiter unten: Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen).

Für die Hygiene-Etikette gilt:

- Gründliches Händewaschen für alle Beteiligten. Bitte Flüssigseife in Spendern benutzen.
- **Desinfektionsmittel** sollten regelmäßig verwendet werden und in Spenderform nicht nur auf der Toilette, sondern gerade **auch in der Stallgasse** in Spenderform vorhanden und leicht zugänglich sein. Desinfektionsmittel sollten als Händedesinfektionsmittel gegen Bakterien/Viren/ Pilze ausgewiesen sein.

Desinfektionsmittel helfen, Infektionsketten zu unterbrechen. Daher sollten immer zu Beginn einer Maßnahme die Hände desinfiziert werden (gilt für alle Beteiligten). Beim Desinfizieren ist es wichtig, die Desinfektion sorgfältig einzureiben und nicht hastig zu verwenden, damit diese auch wirken kann.

Anmerkung: Tenside (Seifen) und Desinfektionsmittel der genannten Art, haben die Eigenschaft die Oberfläche von Viren zu zerstören.

Flächendesinfektionen, die gegen Bakterien/Viren/Pilze wirken, sollten ebenfalls regelmäßig für Flächen, insbesondere für Ausrüstungsgegenstände verwandt werden.

- Niesen und Husten in die Armbeuge oder in das Papiertaschentuch (Entsorgung des Taschentuchs im Mülleimer)
- Keine körperliche Begrüßung; stattdessen lieber lächeln und zuwinken.

- Möglichst nicht ins Gesicht fassen; der Kontakt mit Schleimhäuten ist zu vermeiden (Mund, Nase, Augen).
- Die Verwendung eines mehrlagigen **Mund-Nasen-Schutzes** während der Therapie und Fördermaßnahme von allen Beteiligten, ist geeignet die Freisetzung erregerehaltiger Tröpfchen durch den jeweiligen Träger zu behindern. Ebenso behindert er die direkte Übertragung von Tröpfchen auf den Träger. Hilfreich und zu empfehlen sind zusätzlich die **Schutzvisiere**, wie sie auch von Zahnärzten getragen werden. Sie schützen vor allem auch die Augen des Trägers. Das Visier hat dabei den Vorteil, dass die Gesichtsmimik erkennbar bleibt. Zu beachten ist, dass das Visier das Gesicht ausreichend vor allem auch nach unten hin abdeckt und dabei eine gewisse Krümmung aufweist. Das Visier kann eine alternative zum Mund-Nasen-Schutz sein, bei Nicht-Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Sowohl das Visier als auch der Mund-Nasen-Schutz dämpfen die Stimme etwas. Der Mund- Nasen-Schutz und ein Augenschutz sollten immer bei Unterschreitung des Mindestabstands getragen werden.

Anmerkung zum Mund-Nasen-Schutz (MNS): Der Mundnasenschutz braucht beim Reitsport vom Sportler nicht getragen werden. Ansonsten ist zu empfehlen, diesen durchgängig in der Therapie und Förderung zu tragen, wahlweise das Schutzvisier oder auch zusätzlich zum Schutzvisier (siehe weiter oben). **Sowohl der MNS als auch das Visier sollten nicht von außen berührt werden**, da sich gerade dort Viren und Bakterien ablagern. Der MNS als auch das Visier müssen regelmäßig gereinigt werden, oder ausgetauscht werden. Ist der MNS durchnässt, verfehlt er die Wirkung.

Der mehrlagige Mundnasenschutz sollte in der Therapie und Fördersituationen, wo es regelmäßig zu einer Unterschreitung des Mindestabstands von 2 bis 1,5 Metern kommen kann, von allen Beteiligten getragen werden; das gilt grundsätzlich unabhängig davon, ob Beteiligte geimpft, genesen oder getestet sind.

Der zusätzliche Statuts „geimpft, „genesen“ oder „getestet“ bedeutet in diesem Zusammenhang mehr Sicherheit, er ersetzt jedoch nicht das Tragen des Mundnasenschutzes.

Bei Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen (Therapie, Förderung, Sport) gilt höchstmögliche Sicherheit, Dabei kann entweder jemand aus dem eigenen Hausstand des Patienten/ Klienten/ Sportlers für die Hilfs- und Unterstützungsmaßnahme einspringen, wo das nicht möglich, oder sinnvoll ist, sind der mehrlagige Mundnasenschutz und gegebenenfalls der Schutz der Augen etwa durch Visier/ Brille (Spuksituation) mindestens auf Seiten des Helfers dringend erforderlich.

- Fachkräfte, die mit Patienten und Klienten Umgang haben, die austretenden Speichelfluss aufweisen, müssen noch einmal besonders abwägen. Sie sollten darauf achten, dass alle Beteiligten der Maßnahme (siehe vorher) mit mehrlagigem Mund-Nasen-Schutz **und** Augenschutz arbeiten, z.B. mit Mund- Nasenschutz und einem Gesichtsvisionier.
- **Kleingruppenarbeiten, wie sie im Therapeutischen Reiten gerade in der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd vorkommen**, stellen auf Grund der Gruppengröße (max. 6 Teilnehmer) zwar in Normalsituationen grundsätzlich kein besonderes Risiko dar; sie sollten jedoch in Zeiten einer Epidemie/Pandemie wohl durchdacht werden. Orientierung zu Gruppengrößen geben dabei die Corona-Schutzverordnungen bei Angaben zum Sport, zu heilpädagogischen Fördermaßnahmen (ohne Pferd) oder Schulklassengrößen. Sie minimieren immer das Risiko für alle Beteiligten, wenn Sie die Gruppen klein halten, bzw. aufteilen. Denken Sie auch daran, dass sportliche Aktivitäten das Ein- und Ausatmen deutlich intensivieren, im Unterschied zum Sitzen.

Vertretbar ist eine Kleingruppenarbeit in Form von Abteilungsreiten wie im Sport (siehe oben Reitunterricht und Training). Das bedeutet jeder Klient hat Umgang mit ausschließlich dem ihm zugeteilten Pferd und hält mindestens 2m Abstand zum Nächsten. In der Reithalle gilt hierbei dasselbe wie im Sport, siehe weiter oben.

Findet die Gruppenarbeit mit einem Pferd statt, sollte immer nur eine Person am oder auf dem Pferd sein bis zum nächsten Wechsel; kein gleichzeitiges Turnen auf dem Pferd wie im Voltigieren, es sei denn es handelt sich um einen Hausstand.

Beim Umgang mit Kindern ist zu beachten, dass diese nicht selten sog. stille Infektionsträger sind und damit andere, auch andere Kinder, die womöglich zu den Risikogruppen auf Grund von Grundkrankheiten gehören, unbemerkt anstecken können. Daher sind grundsätzlich Einzelmaßnahmen vorzuziehen.

- **Im Sport ist das Voltigieren nur als Einzelmaßnahme zu empfehlen.** Gruppenarbeiten in Form von Kontaktsport empfehlen wir weiterhin trotz Lockerungen nicht. Findet er dennoch statt, entsprechend der geltenden Corona-Schutzverordnungen der Länder, sollte entsprechend der Bewertung des Medizinischen Beirats des DKThR, eine laufende Händedesinfektion vor jedem neuen Kontakt stattfinden und ein Mund-Nasen-Schutz beim Voltigieren getragen werden.
- Ausrüstung und Hilfsmittel müssen stets gründlich mit Desinfektionsmitteln/ Desinfektionstüchern, die für Viren/Bakterien/ Pilze ausgewiesen sind, vor jeder Maßnahme gereinigt werden.

- **Hygiene auch für das Pferd:** In Zeiten einer Epidemie/ Pandemie sollte auf unübersichtliche Putzsituationen, die sonst Teil der Förderung und Therapiemaßnahme sind, verzichtet werden.

Es ist zu empfehlen, dass die Fachkraft oder deren Helfer das Pferd stellt es nach Abschluss der Therapie-/Fördermaßnahme entgegennimmt.

Auch Putzzeug und Ausrüstung des Pferdes sollten möglichst durch so wenig Hände wie möglich gehen und nach jeder Maßnahme bzw. vor jeder neuen Maßnahme desinfiziert und gereinigt werden. Das Mundstück (Pferd) sollte unter fließendem Wasser gereinigt werden. Auch das Pferd sollte möglichst vor menschlichem Speichel und Kontakt mit menschlichem Nasensekret (siehe Beispiel Menschen mit starkem Speichelfluss) geschützt werden, etwa durch Abdeckung.

- **Grundsätzlich gilt,** stets in Zeiten einer Epidemie/Pandemie: Eine sehr gute Risikobewertung sollte erfolgen.
Einen absoluten Schutz vor einer Infektion wird man nicht erreichen können. Ein Restrisiko wird immer verbleiben müssen; dieses sollte jedoch so gering wie möglich gehalten werden, dazu dienen die vorliegenden Hygieneweisungen.

Bitte beachten Sie auch, dass Infektionsketten nachvollzogen werden müssen, dazu müssen Anwesenheiten mit Datum und Uhrzeit dokumentiert sein. Wir empfehlen als Sicherheitsmaßnahme und zur Dokumentation den gesondert beigefügten Fragebogen zu benutzen.

Anmerkungen zum Fragebogen:

Regelmäßige Corona-Schnelltests helfen, wenn mit Gruppen gearbeitet wird. Sie ersetzen aber nicht die restlichen bekannten Hygienemaßnahmen; diese gelten weiterhin.

Der Fragebogen widerspricht nicht dem Datenschutz. Die personenbezogenen Daten werden zum Schutz des Einzelnen und der Allgemeinheit in einer Epidemie/ Pandemie erhoben und können von Behörden nachgefragt werden.

Sie müssen ansonsten vor dem unbefugten Zugriff Dritter geschützt werden.